



Initiative Kommunale Elektroflotte

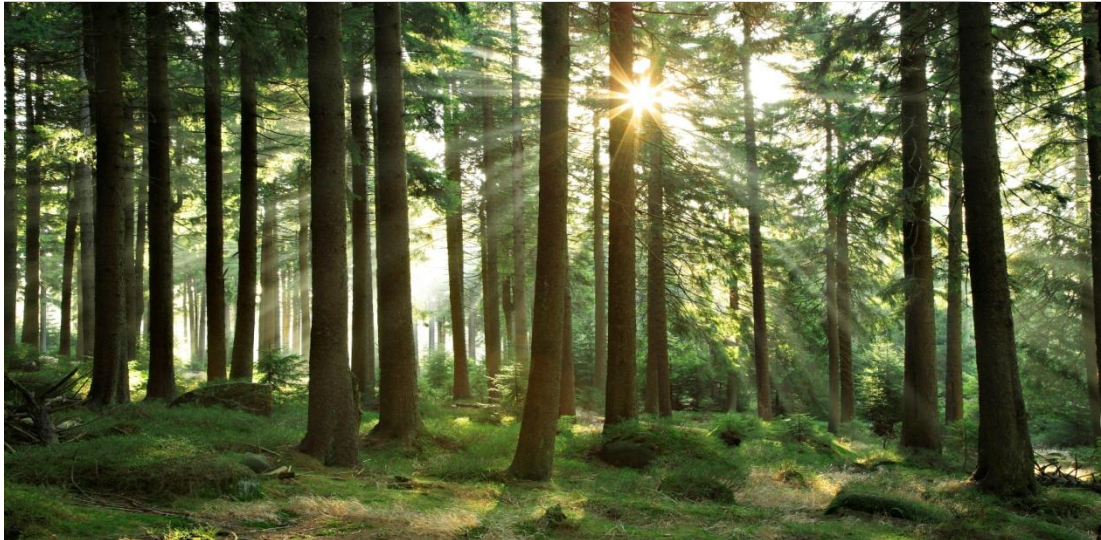


Initiative Kommunale Elektroflotte ist eine Initiative von

HFK  **RECHTSANWÄLTE**
HEIERMANN FRANKE KNIPP



Initiative Kommunale Elektroflotte



Staat und Wirtschaft haben ein gemeinsames Ziel

Bis zum Jahr 2020 sollen mindestens 1 Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren. Dies ist erklärtes Ziel der durch die Bundesregierung und die Industrie gegründeten Nationalen Plattform Elektromobilität. Deutschland soll Technologieführer im Bereich Elektromobilität werden und hierdurch einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Emissionsminderung leisten. Die Kosten künftiger Elektrofahrzeuge sollen zur Steigerung der wirtschaftlichen Akzeptanz und Wettbewerbsfähigkeit reduziert werden. Gleichzeitig ist geplant, eine bedarfsgerechte und intelligente Lade- und Netzinfrastruktur zu errichten.

Mit gutem Beispiel voran

Bundesregierung und Industrie haben zur Erreichung dieser Ziele gemeinsame Maßnahmen festgelegt. Unter anderem ist vereinbart, dass die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für Fuhrparks in ihrem Zuständigkeitsbereich den Start einer Beschaffungsinitiative für Fahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoß von weniger als 50g/km prüft. Gleichzeitig sollen Gespräche mit Ländern und Kommunen sowie privaten Flottenbetreibern geführt werden, in gleicher Weise aktiv zu werden.

Die Initiative Kommunale Elektroflotte greift diese Maßnahmenvereinbarung auf und verfolgt das Ziel, der Elektromobilität durch kommunale Nachfrage zur entscheidenden Initialzündung zu verhelfen.



Initiative Kommunale Elektroflotte



Initiative Kommunale Elektroflotte

Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeugbestand sind bisher durch Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Leittechnologie und damit des zukünftigen Bedarfs der Privatanutzer verhindert worden. Durch die Deckung des eigenen Bedarfs können die Kommunen jedoch Standards setzen, die Privatanutzern den Einstieg in die Elektromobilität ermöglichen.

Die Initiative Kommunale Elektroflotte will dabei helfen, die Fuhrparks von Städten und Gemeinden mit Elektrofahrzeugen auszustatten. Hierfür werden im Dialog mit Vertretern aller Interessensgruppen Modelle entwickelt, die eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und der Industrie gewährleisten. Im Fokus stehen hierbei die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einer solchen Partnerschaft.

Die Beschaffung einer kommunalen Elektroflotte fällt unter das öffentliche Auftragswesen. Sie ist somit durch eine Reihe von kartell- und vergaberechtlichen Regelungen geprägt. In diesem Gefüge gilt es, intelligente Vertragsvereinbarungen zu schaffen, die die Interessenslage beider Parteien angemessen berücksichtigt. Der Umfang der vertraglichen Leistungspflichten, Eignungs- und Wertungskriterien für die Ausschreibung, flexible Entgeltmechanismen und die Verteilung der Risiken sind nur einige der Themen, die die Initiative Kommunale Elektroflotte diskutiert und gestaltet.

Sprechen Sie uns an! Wir diskutieren gerne mit Ihnen über Lösungen zur Elektromobilität.



Ihr Ansprechpartner:
Dr. Thomas Möisinger
069/975822-134
t.moesinger@hfk-rechtsanwaelte.de

Mehr im Internet unter
www.hfk-rechtsanwaelte.de

Frankfurt a.M.

Kettenhofweg 126
60325 Frankfurt am Main
+49 (0)69 / 975822-0
frankfurt@hfk-rechtsanwaelte.de

Berlin

Knesebeckstraße 1
10623 Berlin
+49 (0)30 / 318675-0
berlin@hfk-rechtsanwaelte.de

München

Maximilianstraße 29
80539 München
+49 (0)89 / 291930-0
muenchen@hfk-rechtsanwaelte.de

Hamburg

Am Kaiserkai 10
20457 Hamburg
+49 (0)40 / 288095-30
hamburg@hfk-rechtsanwaelte.de

Düsseldorf

Königsallee 24
40212 Düsseldorf
+49 (0)211 / 542165-0
duesseldorf@hfk-rechtsanwaelte.de

Hannover

Aegidientorplatz 2 B
30159 Hannover
+49 (0)511 / 811209-60
hannover@hfk-rechtsanwaelte.de

Wien

Singerstraße 20/11
A-1010 Wien
+43 / 1 / 8900761
wien@hfk-rechtsanwaelte.at



Initiative Kommunale Elektroflotte